

Insgesamt elf Grangien weisen die beiden Urkunden aus²⁴: Neudelange, Griesberg, Batzenthal, Ludelange, Bréhain(-la-Cour), Holdange, Oberleuken, Epange, Bonnehouse, Furst und die Grangie im Warndt. Die Existenz der Grangien in Batzenthal, Holdange und Oberleuken läßt sich nur anhand der beiden Bullen von 1179 und 1186 nachweisen; andererseits fehlen darin einige Klosterhöfe, die vermutlich erst später angelegt wurden. Die Grangie im **Warndt**, auf deren Errichtung der bereits zitierte älteste Beleg zielt, wird als *Merle* noch zweimal zu Beginn des 13. Jh. erwähnt, ehe die Nachrichten abbrechen. Bischof Bertram von Metz erlaubte 1210 der Abtei, daß die Tiere der *grangia que Merla dicitur* in die bischöflichen Wälder getrieben werden durften, wobei er hinzufügte, dies geschehe *ad oves suas usuarium* [sic!]²⁵. Etwa zeitgleich erhielt Weiler-Bettnach *domum et locum hospitalis qui apud curtem vestram Merle in Warando est*²⁶. Sowohl die Grangie als auch das Hospital, das für den späteren Ort L'Hôpital namenstiftend wurde, dürfte Weiler-Bettnach nicht lange betrieben haben, wenngleich noch von Anfang 15. Jh. eine Lesart *Merlen by dem Spidal* vorliegt²⁷.

Die nach der Urkunde Bischof Stephans von 1146 - abgesehen von den beiden Bullen - älteste Quelle, die über eine Grangie Weiler-Bettnachs informiert, gehört in die Zeit zwischen 1175 und 1194. Die Urkunde behandelt ein Gütergeschäft mit dem Stift Ste.-Marie-Madeleine in Verdun, von dem man 1161 **Griesberg** weitgehend erworben hatte²⁸. Die Übereinkunft betraf nun eine Mühle *infra grangiam eorum* [= Abt und Konvent von Weiler-Bettnach] *que est iuxta villam nostram* [= Stift Ste.-M.-M.] *Maschre* [= Koenigsmacker], ferner einen Garten bei der Grangie sowie ein Stück Land *inter grangiam et silvam et contra villam que dicitur Elsingen* [= Elzange]²⁹, wobei die Abtei für diese Parzelle den Zehnt zahlen sollte. Die Grangie, die sicherlich bald nach 1161 errichtet wurde, war massiv in ihrer Existenz bedroht, nachdem die Abtei St. Eucharius (St. Matthias) vor Trier 1222 in die Eigentumsrechte des Stiftes eingetreten war und sich nicht zur Billigung alter Absprachen bereitfand. Zumindest über die *curia* in *Grizberch* einigte man sich aber schon 1230 dahingehend, daß Weiler-Bettnach sie behalten durfte, für den zugesagten Gesamtkomplex, der weitere Güter mit einschloß, aber einen Zins *in curia sua Grizberch* dem Vertreter von St. Eucharius aushändigen mußte³⁰. Wie lange der Hof von der Abtei bewirtschaftet wurde, muß offenbleiben, doch ein 1692 an-

²⁴ Zu ihrer Lokalisierung vgl. Karte 3. D. Lohrmann betont die Vollständigkeit der päpstlichen Bestätigungen und charakterisiert die Form, in der sie abgefaßt sind: "Auch die jüngeren Orden wie die Zisterzienser oder Prämonstratenser bevorzugen die reine Sachaufzählung, wenn sie ihre landwirtschaftlichen Betriebseinheiten, ihre Grangien oder Kurien, nennen. Die Liste wird dann nicht lang und umfaßt trotzdem, da es sich vor allem bei den Grangien um größere Wirtschaftseinheiten handelt, weitgehend den gesamten Besitz der Abtei." Vgl. LOHRMANN, S. 75f. und S. 199.

²⁵ ADM H 1742 Nr 4. Vgl. auch den Abschnitt zur Tierhaltung der Abtei.

²⁶ ADM H 1714, fol. 299v-300v; Regest bei PÖHLMANN, S. 14 Nr. 38.

²⁷ ADM H 1025; zitiert nach H. HIEGEL: Dictionnaire, S. 177.

²⁸ MRUB I, S. 689f. Nr. 629 [1161 XI 7].

²⁹ ADM 12 J 46. Die zeitliche Einordnung ergibt sich aus der archivalischen Verzeichnung.

³⁰ MRUB III, S. 318 Nr. 402; MRR II, S. 517 Nr. 1946 [1230 VIII 29].